G E M E I N D E R A T
Bericht und Antrag

Nr. 1638
vom 21. Februar 2019
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Abrechnung Projektierungskredit Ausarbeitung
Bauprojekt Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Beschlüsse

Sie haben gestützt auf unseren Bericht und Antrag Nr. 1593, Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse, am 29. Juni 2017 Folgendes beschlossen:

Der Projektierungskredit von Fr. 280'000.00 inkl. MWST für die Ausarbeitung des Bauprojekts wird genehmigt.

2 Kredit und Teuerung

2.1 Bewilligte Kredite

– Beschluss Einwohnerrat vom 29. Juni 2017 (Kostenstand Juni 2017)	Fr.	280'000.00
– Total bewilligte Kredite	Fr.	280'000.00

2.2 Teuerungsberechnung

Keine Teuerung bis zu den Vertragsabschlüssen.

2.3 Kostenrahmen

– Bewilligte Kredite	Fr.	280'000.00
Kostenrahmen	Fr.	280'000.00

3 Bauablauf

3.1 Planung und Bauleitung

Mit der Planung und Bauleitung haben wir folgende Unternehmungen beauftragt:

– Bauingenieur	Emch+Berger WSB AG
– Geotechnisches Gutachten	Keller + Lorenz AG
– Prüfingenieur statischen Überprüfung	A. Aegerter & Dr. O. Bosshardt AG

3.2 Termine

– Beschluss Einwohnerrat	29. Juni 2017
– Baubeginn Projektierung	August 2017
– PGV-Dossier fertiggestellt und beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht	7. Dezember 2017
– öffentlichen Auflage	29. Januar bis 27. Februar 2018

4 Baukosten

Arbeitsgattung/Unternehmer	Kostenvoranschlag	Effektive Kosten
Projektierung	Fr. 280'000.00	Fr. 339'736.57
Vergleichskosten	Fr. 280'000.00	Fr. 339'736.57
Kostenüberschreitung	59'736.57	
	Fr. 339'736.57	Fr. 339'736.57

5 Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2017	Fr. 209’913.21	Fr. 0.00
Rechnung 2018	Fr. 129'823.36	Fr. 0.00
Total	Fr. 339'736.57	Fr. 0.00
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 339'736.57
	Fr. 339'736.57	Fr. 339'736.57

6 Begründung Kostenabweichungen

Der Projektierungskredit von Fr. 280'000.00 inkl. MWST beinhaltete die Ausarbeitung des Bauprojekts aufgrund des Bewilligungsverfahrens nach Strassengesetz.

Voraussetzung für eine Kostenbeteiligung der zb Zentralbahn AG an der Realisierung der Personenunterführung (PU) Wegmatt ist die Aufhebung von mindestens einem der beiden Niveauübergänge. Aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Stadt Kriens (damals Gemeinde Kriens) wurde mit der zb an den Besprechungen vom 23. Oktober 2017 und 10. November 2017 entschieden, dass die Aufhebung der Niveauübergänge zusammen mit der Personenunterführung in einem Plangenehmigungsverfahren (PGV) nach Eisenbahngesetz (EBG) auszuarbeiten ist. Die Unterlagen für die Plangenehmigung wurden entsprechend aufbereitet und beim Bundesamt eingereicht. Das PGV nach EBG ist wesentlich umfangreicher als eine Bewilligung nach Strassengesetz. Mehraufwendungen sind namentlich:

- Statische Überprüfung PU und Sachverständigenbericht für den Baugrubenabschluss mit Prüfbericht
- Umweltplanung mit Umweltbericht
- Verkehrsplanung (alternative Verkehrsverbindungen) mit Verkehrsbericht
- Planung Schliessung Niveauübergänge.

Der Gemeinderat genehmigte im Februar 2018 für den Mehraufwand des Planungsverfahrens nach Eisenbahngesetz gebundene Ausgaben von Fr. 55'000.00.

7 Finanzierung

Der Projektierungskredit (Sonderkredit) für die Ausarbeitung des Bauprojekts Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse von Fr. 339'736.57 wurde in der Investitionsrechnung unter dem Konto 462031 «Bauprojekt Unterführung Wegmatt» durch die Gemeinde mit allgemeinen Mitteln finanziert. Diese Kosten werden in der Anlagebuchhaltung unter Kunstbauten Tiefbau erfasst und gemäss Anhang 1 (SRL 161-A1) der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) innert 40 Jahren abgeschrieben.

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

– die Abrechnung über den Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse im Betrag von Fr. 339'736.57 zu genehmigen.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

21. Februar 2019
Abrechnung Projektierungskredit Ausarbeitung
Bauprojekt Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse

HORW GEMEINDE

EINWOHNERRAT
Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1638 des Gemeinderates vom 21. Februar 2019
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. f, Art. 30a lit. b und Art. 69 lit. j der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

Die Abrechnung über den Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse im Betrag von Fr. 339'736.57 wird genehmigt.

Horw, 28. März 2019

R. Eberhard

Reto Eberhard
Einwohnerratspräsident

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: 29. MRZ. 2019